



Brüssel, den 21. Dezember 2022  
(OR. en)

15133/22  
COR 1 (de)

SOC 645  
EMPL 447  
GENDER 192  
ECOFIN 1218

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14588/22

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften: die junge Generation im Mittelpunkt

Auf Seite 12 muss der letzte Satz von Nummer 24 wie folgt lauten:

„Darüber hinaus sind junge Frauen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt und bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt mit geschlechtsspezifischen Hindernissen und Stereotypen konfrontiert, was nicht nur ein unmittelbares Problem darstellt, sondern langfristige Folgen nach sich zieht, da das **geschlechtsspezifische Lohngefälle und geschlechtsspezifische Gefälle im Bereich der Altersversorgung** dadurch steiler und die Chancen für Frauen während ihres gesamten Lebens geringer werden.“

Auf Seite 13 muss der fünfte Satz von Nummer 26 wie folgt lauten:

„Aufgrund bereits bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Stereotype profitieren Frauen und **Männer** davon jedoch nicht gleichermaßen.“

Auf Seite 15 muss der einleitende Teil von Nummer 32 wie folgt lauten:

„die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung und von Jugendfragen bei der Unterstützung von Menschen, insbesondere von Frauen und Mädchen, die aus der Ukraine oder anderen Teilen der Welt geflüchtet **sind** oder vertrieben wurden, sowie bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Stabilität im Leben dieser Menschen und zur Sicherstellung ihrer uneingeschränkten Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft voranzubringen, insbesondere indem sie“.

---